

# Anlage zu 1 Für Kunden mit Schwachlastregelung

gültig ab 01.01.2023



## Allgemeiner Preis der Grundversorgung

	HT		NT
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>110,96</b>		
<b>Grundpreis pro Monat</b>	<b>9,25</b>		
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>55,69</b>	<b>48,20</b>

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>93,24</b>		
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>46,80</b>	<b>40,50</b>

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591	0,591
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		9,05	9,05
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	36,50		
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	31,04		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>67,54</b>	<b>13,785</b>	<b>13,075</b>
<b>Beschaffung/Vertrieb</b>			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	25,70		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,010	27,425

\* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

## Erklärung der Abkürzungen:

- Stromsteuer = eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
- KWK-G = Abgabe für Förderung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
- § 19 StromNEV-Umlage = Abgabe für Ausgleich der Netzentgeltbefreiung für stromintensive Betriebe
- § 17 Offshore-Netzumlage = sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz
- Konzessionsabgabe = Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen